

Interpellation FDP-Fraktion vom 7. Juni 2010

Keine Abschaffung der Aufnahmeprüfung an Mittelschulen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2010

Die FDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 7. Juni 2010 nach den Modalitäten des aktuell zur Diskussion stehenden, neuen Aufnahmeverfahrens in die Mittelschule.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Seit einigen Jahren bestehen bezüglich des Aufnahmeverfahrens an die staatlichen Mittelschulen einige offene Diskussionspunkte. Namentlich wurden von verschiedenen Seiten folgende Punkte kritisiert: Es wurde festgestellt, dass die Nichtbestehens-Quote der Probezeit bei fünf bis zehn Prozent liegt. Zudem wird bemängelt, dass die Prüfung für die Schülerinnen und Schüler der dritten Sekundarklassen (insbesondere für die Fach- und die Wirtschaftsmittelschule) zu spät angesetzt sei; wenn die Schülerinnen und Schüler die Prüfung nicht bestehen, ist es für diese kaum mehr möglich, eine Lehrstelle zu finden. Die Durchführung der Aufnahmeprüfungen ist zeit- und kostenintensiv. In den Prüfungen werden Fähigkeiten und Fertigkeiten beurteilt, die bereits auf der Oberstufe zum Teil mit standardisierten Testverfahren geprüft werden. Das Amt für Mittelschulen hat deshalb das Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich beauftragt, einen wissenschaftlichen Vergleich zwischen den Resultaten des Stellwerks, den Zeugnisnoten der Oberstufe, den Empfehlungen der Lehrpersonen der Oberstufe sowie den Prüfungsergebnissen durchzuführen. Die Analyse der Ergebnisse haben gezeigt, dass der Prüfungsentscheid (bestanden oder nicht bestanden) am besten durch die Empfehlungen der Oberstufenlehrpersonen vorausgesagt wird. Sie haben zudem ergeben, dass die Prüfungsergebnisse in den Fächern Französisch und Mathematik am besten mit den Stellwerk-Testergebnissen, jene im Fach Deutsch am besten mit der Zeugnisnote und der Empfehlung der Oberstufenlehrperson übereinstimmen. Zusammenfassend wurde festgehalten, dass gestützt auf die Zeugnisnoten und die Empfehlung der Oberstufenlehrpersonen für 80 Prozent der Kandidatinnen und Kandidaten das Prüfungsergebnis gesichert vorhergesagt werden kann.

Gestützt auf die Ergebnisse der Untersuchung hat der Erziehungsrat im August 2009 einen Lenkungsausschuss und eine Projektgruppe eingesetzt und diesen Gremien einen Projektauftrag mit folgender Zielsetzung erteilt:

- Vereinfachung des Aufnahmeverfahrens;
- Optimierung des Aufnahmeentscheides und damit Verminderung der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche die Probezeit nicht bestehen;
- Überprüfung des Prüfungszeitpunktes insbesondere für die Wirtschaftsmittelschule und die Fachmittelschule;
- Nutzung verschiedener Beurteilungsinstrumente (Leistungsbewertung Sekundarschule, Empfehlung der Sekundarlehrpersonen, Stellwerk, Prüfung);
- Verminderung des zeitlichen Aufwands aller Beteiligten (Prüflinge, Schulleitung, Lehrpersonen, Sekretariate).

Im Zwischenbericht vom 23. März 2010 wird die Stossrichtung für ein neues Aufnahmeverfahren skizziert. Der Bericht wurde vom Erziehungsrat im April 2010 in einer ersten Lesung zur Kenntnis genommen und zur Vernehmlassung gegeben. Eingeladen wurden alle interessierten Kreise der Sekundarstufe I (Schulträger, Konvente, Pädagogische Kommissionen, Pädagogische Hochschule), der Sekundarstufe II (Aufsichtskommissionen, Konvente, Schulleitungen, Pädagogische Kommission), die Lehrerverbände, der Kanton Thurgau sowie Industrie- und

Handelskammer und Gewerbeverband. Gestützt auf die Resultate der bis 20. August 2010 laufenden Vernehmlassung wird der Erziehungsrat die definitive Marschrichtung für das neue Aufnahmeverfahren festlegen und allenfalls Aufträge für die Detailarbeiten erteilen. Dazu würde auch die Revision des Aufnahmereglementes gehören, welches von der Regierung genehmigt werden muss.

Im Zuge der Vorarbeiten wurden die Aufnahmeverfahren in anderen Kantonen geprüft. So werden beispielsweise im Kanton Bern rund drei Viertel der interessierten Schülerinnen und Schüler direkt von den Oberstufenlehrpersonen in das Gymnasium zugewiesen. Ein Viertel absolviert die Prüfung. Offen ist der Anteil jener Schülerinnen und Schüler, welche grundsätzlich an einer gymnasialen Ausbildung interessiert wären, aber aufgrund des negativen Zuweisungsentscheides der abgebenden Schule auf die Anmeldung an die Prüfung verzichten. Der Erziehungsrat geht daher davon aus, dass bei einem ähnlichen Verfahren im Kanton St.Gallen zwei Drittel der interessierten Schülerinnen und Schüler direkt zugewiesen würden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. und 2. Der Erziehungsrat strebt mit der Reform des Aufnahmeverfahrens folgende Verbesserungen und Ziele – und damit die Ausmerzungen der entsprechenden Schwächen des aktuellen Aufnahmeverfahrens – an: Das Verfahren soll vereinfacht werden, der Aufnahmeentscheid soll optimiert werden (Reduktion der Anzahl Ausschlüsse nach der Probezeit), Optimierung des Prüfungszeitpunktes mit Blick auf die Lehrstellensuche für Kandidatinnen und Kandidaten, welche nicht reüssieren, Einbezug verschiedener bestehender Beurteilungsinstrumente und Reduktion des Aufwands aller Beteiligten.
3. Die Regierung stellt fest, dass der Erziehungsrat die Reform des Aufnahmeverfahrens an die Mittelschule im Rahmen seiner Kompetenz und in Erfüllung seiner Aufgaben (Art. 70 i.V.m. Art. 35 des Mittelschulgesetzes; sGS 215.1, abgekürzt MSG) zur Hand genommen hat. Es erscheint der Regierung wenig zweckdienlich, dass sie während eines laufenden Vernehmlassungsverfahrens, bei dem es um mögliche Eckpfeiler für ein neues Aufnahmeverfahren geht und welches von einer anderen Behörde initiiert wurde, Stellung nimmt. Sie wird dies tun, wenn der Erziehungsrat ihr den definitiven Schlussbericht und mit diesem ein neues bzw. revidiertes Aufnahmereglement zur Genehmigung vorlegen wird (Art. 35 Abs. 3 MSG).

Die Regierung sieht mit Interesse den Vernehmlassungsantworten und dem darauf gestützten Bericht des Erziehungsrates entgegen. Sie geht davon aus, dass die Vor- und Nachteile der Zuweisungsmöglichkeit durch die Vernehmlassungsinstanzen ausführlich erörtert werden.